

Titel

NÖ Bildungsförderung – Sonderprogramm Fachkräfte
Region

Niederösterreich
Hinweis

Was wird gefördert

Umschulung und/oder berufsbezogene Weiterbildung für Erwerbstätige in folgenden Berufen:

- Starkstromtechnik und Maschinenbau
- Elektroinstallation bzw. Rohrinstallation und -montage
- KFZ-Mechanik
- Schlosserei

Wer wird gefördert

Berechtigter Personenkreis:

- a. österreichische StaatsbürgerInnen sowie deren Familienangehörige, die über einen Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" gemäß § 47 Abs. 2 NAG verfügen und seit fünf Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig sind.
- b. Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sowie deren Familienangehörige im Sinne der Richtlinie 2004/38/EG, soweit die Einreise nicht zum Zweck des Bezuges der gegenständlichen Förderung erfolgt ist.
- c. Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel: "Daueraufenthalt-EU" gemäß § 45 NAG oder "Daueraufenthalt-EU" eines anderen Mitgliedstaates und einem Aufenthaltstitel gemäß § 49 NAG
- d. österreichischen StaatsbürgerInnen sozialrechtlich gleichgestellte Angehörige anderer Staaten

Förderbarer Personenkreis:

- ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft
- ArbeitnehmerInnen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen
- ArbeitnehmerInnen, die Weiterbildungsgeld beziehen
- WiedereinsteigerInnen bis höchstens fünf Jahre nach Ende einer Karenz, die keine Leistung vom AMS erhalten bzw. erhalten haben
- öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung (z. B. Tischlerei, Elektronik, Straßeninstandhaltung etc.)

Voraussetzungen

- Der Hauptwohnsitz muss sich seit mindestens sechs Monaten vor Kursbeginn und während der gesamten Kursdauer in Niederösterreich befinden.
- Die Bildungsmaßnahme muss berufsbegleitend an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über eine Zertifizierung der CERT-NÖ verfügt oder den Qualitätsrahmen von Ö-Cert erfüllt, oder an Akademien bzw. Schulen, die aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen bescheidmäßig eingerichtet sind.

- Eine Förderung erfolgt nur von den persönlich entstandenen Kurskosten abzüglich von Dienstgeber- oder sonstigen Zuschüssen.
- Bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld ist die gesamte Dauer der Weiterbildungsmaßnahme während der aufrechten Elternkarenz zu absolvieren. Ein Eintritt in die Erwerbstätigkeit ist jederzeit möglich.
- Zwischen Kinderbetreuungsgeldbezug und Weiterbildungsgeldbezug muss ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegen.
- Für die Inanspruchnahme einer Förderung ist die Absolvierung der Bildungsmaßnahme (davon mindestens 75%ige Anwesenheit) oder ein positiver Abschluss erforderlich.
- Das monatliche Bruttoeinkommen der antragstellenden Person darf die in der Richtlinie festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigen.
- Als Mindestniveau der Sprache Deutsch wird B1 vorausgesetzt.

Förderart

Qualifizierungsförderung

Höhe

Die Höhe der Förderung ist einkommensabhängig. Maßgeblich ist das monatliche Bruttoeinkommen der Antragstellerin/des Antragstellers:

- bis 1.650,00 EUR: 90 % der Kurskosten bis maximal 3.000,00 EUR
- bis 2.750,00 EUR: 80 % der Kurskosten bis maximal 3.000,00 EUR
- bis 3.850,00 EUR: 60 % der Kurskosten bis maximal 3.000,00 EUR
- bis 4.400,00 EUR: 40 % der Kurskosten bis maximal 3.000,00 EUR

Während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung können insgesamt höchstens 3.000,00 EUR Förderung in Anspruch genommen werden.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Arbeitsmarkt

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Tel.: 02742/9005-9555

Fax: 02742/9005-13777

E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at

Internet: <http://www.noe.gv.at>

Fristen

Die Antragstellung mittels [Online-Antrag](#) kann frühestens 13 Wochen und muss bis spätestens zwei Wochen nach Kursbeginn erfolgen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Auszahlung des 1. Teilbetrages (30 % der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Anmeldungs- und Zahlungsbestätigung. Die Auszahlung des 2. Teilbetrages (70 % der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Teilnahmebestätigung bzw. der Bestätigung

über einen positiven Abschluss.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Frauen